

Die Verwaltungsvorlage wurde mit dem nachfolgenden Hinweis des Vorsitzenden des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn, Stv. Beu, zur Kenntnis genommen.

Stv. Beu stellte fest, aus dem Antwortschreiben der Häfen- und Güterverkehr Köln AG (HGK) gehe hervor, dass die Schrankenanlage in Höhe des Haltepunktes Bornheim-Hersel so reparaturanfällig zu sein scheint, dass selbst bei einer Entscheidung, die Schranke durch eine Ober- oder Unterführung zu ersetzen, diese zuvor noch saniert werden müsse, da der Ausfall der Anlage drohe. Die Verwaltungen sollten deshalb den Streckenbetreiber HGK bitten, unabhängig von einer Entscheidung über eine Ober- oder Unterführung Maßnahmen zu ergreifen, die die Betriebssicherheit und den Erhalt dieser Schrankenanlage sicherstellen.

Hinweis der Schriftführerin

*Mit Schreiben vom 08.04.2019 ist auch eine Antwort von Herrn Verkehrsminister Wüst eingegangen. Diese wird der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.*